Dolomiten, 12.10.2001

Riz: „Das wahre Ziel ist der Proporz"

Volkszählung für Convivia „nur ein Vorwand" - Urteil wird zu Wochenbeginn erwartet

Bozen (bv) - „Die Volkszählung ist nur ein Vorwand. In Wahrheit soll mit dem Convivia-Rekurs der Proporz geknackt werden", sagt Roland Riz. Eine Stunde lang verteidigte er gestern vor dem Landesgericht die heutige Form der Volkszählung. Convivia hielt „hoch drei" dagegen. Sein Urteil will Richter Carlo Busato zu Wochenbeginn hinterlegen.

18 Convivia-Mitglieder haben gegen die Volkszählung im Dringlichkeitsweg rekurriert. Vor Gericht ergriffen Convivia-Anwalt Alberto Pasquali, Staatsadvokat Guido Denicolo und Eurak-Dozent Francesco Palermo das Wort. Das beklagte Istat vertrat Staatsadvokat Sarre Pirrone, der auf den späten Zeitpunkt des Rekurses verwies. Roland Riz vertrat die Landesregierung. Riz findet es „zumindest kurios", dass sich die einzigen beiden Bozner Staatsadvokaten als Gegner gegenüberstehen. „Kurios" sei laut Riz auch, dass das jüngste Negativgutachten des Garanten für die Privacy am 28. September um 15.35 Uhr an die Eurak und erst um 16.45 Uhr an das Land übermittelt wurde.

Doch nun zu den Argumenten, die hinter verschlossenen Türen aufgezählt wurden. Zuerst Convivia: Die Volkszählung verstoße gegen Verfassung und Europäischen Minderheitenschutz. Niemand könne gezwungen werden, sich einer „sozialen Gruppe" zugehörig zu erklären. EU-Bürger würden zur „Falschaussage" gezwungen. Die Norm sei unverhältnismäßig, weil in zehn Jahren nur 55.000 .Erklärungen tatsächlich gebraucht würden. Auch würde Streit in die gemischtsprachigen Familien getragen, die sich für ihre Kinder entscheiden müssen.

Deshalb fordert Convivia vom Gericht, „nach Prüfung vor Verfassungsgericht und EuGh die Rekurrenten von der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zu befreien oder ihnen eine andere Form zuzugestehen sowie geleistete Erklärungen zu annullieren".

Genau deshalb ist für Riz klar, dass es „in Wahrheit gegen den Proporz" geht. „Wenn die Pflicht zu Erklärung wegfällt, kann das Amt keine Erhebung mehr machen, und dann Proporz ade", meint Riz.

Riz wendet ein, dass die Volkszählung als Durchführungsbestimmung nicht nur im Verfassungsrang stehe, sondern als Teil des Pakets international abgesichert sei. Sie könne nicht mit einer Dringlichkeitsverfügung außer Kraft gesetzt werden. Folglich sei auch der Gang vor das Verfassungsgericht unzulässig.

Inhaltlich sei die Volkszählung verfassungskonform. Deutsche und Ladiner seien keine „soziale Gruppen", sondern Minderheiten, die die Verfassung eigens schützt. Die Europäische Minderheitenschutzkonvention werde von Convivia für ihr „Gegenteil mißbraucht". „Sie soll verhindern, dass der Staat festlegt, wer zu einer Minderheit gehört. In Südtirol aber kann sich jeder frei erklären", so Riz. Weil es eine vierte Kategorie („andere") gibt, würden EU-Bürger zu keiner Falscherklärung gezwungen. Auch sei die Einheit der Familie (Art. 29 Verfassung) nicht in Gefahr, weil Eltern von der Erklärung für Kinder unter 14 Jahren absehen können, wenn sie uneins sind. Zudem habe der Garant für die Privacy am 24. September dem Astat grünes Licht für die Volkszählung gegeben.

Letzte Beratungen mit dem Anwalt im Verhandlungssaal (linkes Bild, von links): Staatsanwalt Guido Denicolo, die Rechtsanwälte Alberto Pasquali und Roland Riz und Staatsanwalt Sarre Pirrone; Beratungen vor dem Saal die Convivia-Mitglieder (von links) Franco Kettmair, nochmals Staatsadvokat Guido Deoicolö, Eurak-Dozent Francesco Palermo und Sigrid Pemthaler. **p"/te**